

Iggensbach, 07.09.2021

1. Elternbrief im Schuljahr 2021/2022 der Grundschule Iggensbach



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schulanfänger,

nun ist es bald soweit, der erste Schultag rückt näher und Ihr Kind ist ein Schulkind.

Diesen Start in den neuen Lebensabschnitt möchten wir gemeinsam mit Ihnen, Ihrem Kind und einigen Ehrengästen feiern.

Der besonderen Ausnahmesituation geschuldet, ist es auch in diesem Schuljahr erforderlich, bei der Gestaltung des ersten Schultages die Erfordernisse des Infektionsschutzes angemessen zu berücksichtigen. Nur so können wir für alle Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 und vom ersten Schultag an - insbesondere auch im Hinblick auf die derzeit wieder ansteigende Zahl der Neuinfektionen - einen sicheren Start in das Schuljahr 2021/2022 ermöglichen.

Auf Grundlage der Beschlüsse des Bayerischen Ministerrats vom 31.08.2021 (KMS vom 01.09.2021, Az. ZS.4-BS4363.0/935) und der am 02.09.2021 in Kraft getretenen 14. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) möchten wir Sie zur Organisation und Durchführung der Schuleingangsfeier sowie zur Testung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger wie folgt informieren:

Die Einschulungsfeier darf unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen im Rahmen der Vorgaben der Kultusministerkonferenz stattfinden und unterliegt den Infektionsschutzbestimmungen (vgl. § 13 der 14. BayIfSMV), den Hygienemaßnahmen des Rahmenhygieneplans für Schulen und des Hygienekonzepts unserer Schule. Aus Gründen des Infektionsschutzes sind musikalische Darbietungen in Gesangsform oder mit Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen und eine Bewirtung mit Getränken und Speisen in diesem Schuljahr leider nicht möglich.

An der Einschulungsfeier dürfen zwei Erwachsene pro Schulkind und die Geschwisterkinder teilnehmen. Wir weisen ausdrücklich auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowohl auf dem Schulgelände als auch in den Innenräumen hin. Hiervon ausgenommen sind Angehörige des eigenen Hausstandes, Ehegattinnen und Ehegatten, Partnerinnen und Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister.

Da der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden muss und die aktuellen Bestimmungen des Kultusministerschreibens ausdrücklich vorgeben, dass Eltern oder andere Begleitpersonen die Erstklässlerinnen und Erstklässler **nicht** in das Klassenzimmer begleiten dürfen, möchten wir Sie bitten, Ihr Schulanfängerkind bis 8:00 Uhr an den unteren Eingang zur Garderobe des Schulhauses in Iggensbach zu bringen.

Dort wird die Klassenleiterin Frau Meißner Ihr Kind erwarten und gemeinsam mit den anderen Schülerinnen und Schülern ins Klassenzimmer begleiten. Bitte geben Sie Ihrem Kind, wie am Elternabend bereits besprochen, nur die Hefte, Einschläge, Blöcke und Mappen sowie die Mäppchen in der Schultasche und die Schultüte mit. Alle weiteren Materialien (Mal- und Bastelblöcke, Malschachtel, Sportsachen etc.) können auch am nächsten Tag erst mitgebracht werden, damit die stolzen Schulanfänger nicht so viel tragen müssen.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht in Gebäuden und geschlossenen Räumen Maskenpflicht, § 13 Abs. 1 der 14. BayIfSMV. Kinder im Grundschulalter dürfen statt einer medizinischen Gesichtsmaske auch eine textile Mund-Nase-Bedeckung (sog. Alltags- oder Community-Maske) nutzen; das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken (sog. „OP-Masken“), sofern ein enges Anliegen stets gewährleistet ist. Für Erwachsene gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit (vgl. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der 14. BayIfSMV).

Zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus oder eines Verdachtsfalles müssen wir die Kontaktdaten der anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer dokumentieren. Wir haben die Stühle in der Turnhalle für Sie und Ihr Schulanfängerkind nummeriert, damit der Aufenthaltsort auch im Nachhinein noch festgestellt werden kann. Sie erhalten am Eingang der Turnhalle die Nummer Ihres Platzes.

Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 gilt die Testobliegenheit. Die Teilnahme an der Schuleingangsfeier und am Präsenzunterricht ist auch für Erstklässlerinnen und Erstklässler nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich (vgl. § 13 Abs. 2 der 14. BayIfSMV). Der Testnachweis entfällt für asymptomatische Schülerinnen und Schüler, die vollständig geimpft oder genesen sind und einen entsprechenden Nachweis erbringen.

Wir möchten Sie deshalb bitten, ihr Kind möglichst schon **vor dem 14.09.2021** in einem Testzentrum bzw. einer Teststation oder bspw. einer Apotheke testen zu lassen und einen gültigen negativen Testnachweis (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der 14. BayIfSMV) am ersten Schultag vorzulegen. Wenn **kein** negativer und noch gültiger Testnachweis vorgelegt wird, sind wir verpflichtet, mit Ihrem Kind vor Ort einen von der Schule gestellten Selbsttest durchzuführen. Dies möchten wir jedoch möglichst allen Kindern ersparen, so dass der Testnachweis am 1. Schultag bereits vorliegt und die Schulanfängerkinder Ihren 1. Schultag von Anfang an genießen können.

Wir müssen Sie nachdrücklich darauf hinweisen, dass Sie als Begleitpersonen bitte möglichst vollständig geimpft, genesen oder getestet an der Schuleingangsfeier teilnehmen. Eine Nachweispflicht gegenüber der Schule diesbezüglich besteht jedoch nicht.

Sollten die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden strengere Regelungen zum Infektionsschutz vorgeben, sind wir verpflichtet, diese selbstverständlich zu beachten.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes im angefügten Abschnitt an und senden uns diesen bis **spätestens Montag, 13.09.2021** per Email oder per Post zurück. Selbstverständlich können Sie den Abschnitt auch in den Schulbriefkasten werfen.

Für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken bedanken wir uns sehr herzlich und freuen uns auf die gemeinsame Feier.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martina Zitzelsberger, Rektorin

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Wir nehmen an der Schulanfangsfeier mit _____ Erwachsenen und _____ Geschwisterkindern teil.

Wir lassen unser Schulanfängerkind **vor dem 14.09.2021** in einem Testzentrum bzw. einer Teststation oder bspw. einer Apotheke testen und legen einen gültigen negativen Testnachweis (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der 14. BayIfSMV) am ersten Schultag vor.

Wir möchten unser Schulanfängerkind am 1. Schultag **vor Ort** an der Schule testen.

Wir haben den 1. Elternbrief vom 07.09.2021 gelesen und halten uns an die Infektionsschutzbestimmungen (vgl. § 13 der 14. BayIfSMV), die Hygienemaßnahmen des Rahmenhygieneplans für Schulen und an das Hygienekonzept der Grundschule Iggenbach.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten